

Satzung des Selbstvertreter*innen- Beirates im Koog-Haus

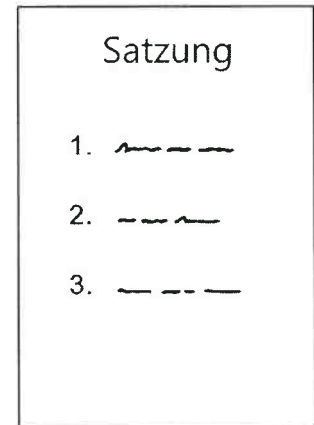


Der Selbstvertreter*innen- Beirat hat Regeln.

Diese Regeln stehen in einer Satzung.

Darum geht es in der Satzung:

- Warum schließen wir uns zusammen?
- Wie schließen wir uns zusammen?
- Welche Aufgaben haben wir?



Der Selbstvertreter*innen -Beirat ist eine Gruppe von Personen.

Diese Gruppe vertritt ihre Interessen selbst.

Vorwort

Der Selbstvertreter*innen-Beirat vertritt alle
Nutzer*innen von den Koog-Haus- Angeboten.

Nutzer*innen von den Koog-Haus- Angeboten bedeutet:

- alle Bewohner*innen vom Koog-Haus
- alle Betreuten vom Koog-Haus
- Menschen von außerhalb.

Diese Menschen nutzen die Arbeits- und
Gruppen- Angebote
vom Koog-Haus.



Ziele

Wir vertreten unsere Interessen gegenüber der Centrums- Leitung.

Wir werden gehört und einbezogen.

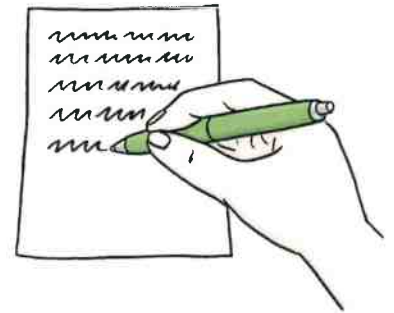
Aufgaben

Wir sind Ansprechpartner*innen für die Interessen von allen Nutzer*innen der Koog-Haus- Angebote.

Wir besprechen alle Interessen mit der Centrums-
Leitung.

Wir schreiben dabei ein Protokoll.

Die Wohngruppen und die Verwaltung hängen das Protokoll aus.



Wir kommen regelmäßig in die Haus- Gruppen von der Besonderen Wohnform.

Wir organisieren regelmäßig Gruppen-
Treffen:

- für die Nutzer*innen der Ambulanten Hilfen
- für die Nutzer*innen der Arbeits- und Gruppenangebote.



Zusammensetzung

Im Selbstvertreter*innen-Beirat sind höchstens 7 Mitglieder.

Der Selbstvertreter*innen-Beirat bestimmt:

- eine/n vorsitzende/n Sprecher/in
- eine/n stellvertretende/n Sprecher/in
- eine/n Protokollant/in.



Ein Mitglied verlässt den Selbstvertreter*innen-
Beirat.

Dann kann der Beirat ein neues Mitglied bestimmen.

Das Mitglied bleibt dann bis zur nächsten Wahl im Beirat.

Alle Nutzer*innen des Koog-Hauses wählen den Selbstvertreter*innen-Beirat. Der Selbstvertreter*innen- Beirat bleibt 4 Jahre.

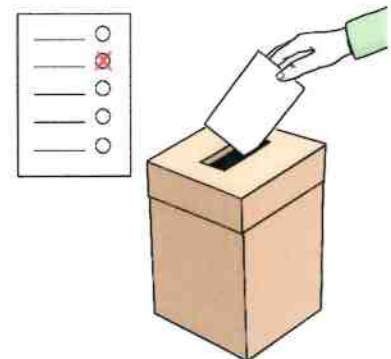
Wahl

Alle Nutzer*innen dürfen wählen.

Alle Nutzer*innen können in den Beirat.

Alle Nutzer*innen können im Wahlausschuss

- die Wahl organisieren
- die Wahl auswerten.



Jede/r hat höchstens 7 Stimmen.

Jede/n Kandidaten darf man nur einmal wählen.

Man darf keinen Kandidaten mehrfach ankreuzen.

Dann ist der Wahlzettel ungültig.

Man kann weniger Stimmen abgeben.

Man kann nicht mehr Stimmen abgeben.

Dann ist der Wahlzettel ungültig.



Es müssen immer mehr Kandidaten als Stimmen sein.

Beispiele:

Bei 6 Kandidaten kann man nur 5 Stimmen abgeben.

Bei 7 Kandidaten kann man nur 6 Stimmen abgeben.



Kandidat bedeutet hier:

Person, die sich für die Wahl aufstellt.

Die Wahl organisieren die Nutzer*innen vom Koog-Haus.

Ausnahmen:

- Mitglieder des Selbstvertreter*innen-Beirates
- Mitglieder als Kandidaten für die Wahl

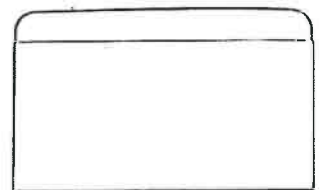
Alle Nutzer*innen erhalten:

1. einen Wahlzettel
2. einen Umschlag.

Inhalte vom Wahlzettel:

- Wen können wir wählen?
- Bis wann müssen wir den Wahlzettel abgeben?
- Wo müssen wir den Wahlzettel abgeben?

Wahl-Zettel		
	Christel Hennig	<input type="radio"/>
	Hermis Böhle	<input type="radio"/>
	Barbara Mathis	<input checked="" type="radio"/>
	Ralf Böker	<input type="radio"/>



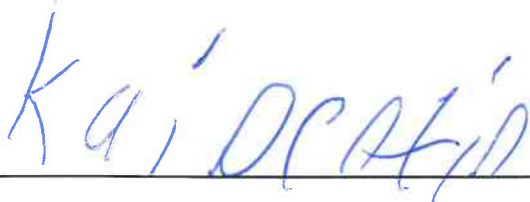
Wir geben den Wahlzettel im Umschlag ab.

Gültigkeit

Diese Satzung gilt ab 24. April 2023.

Braunsbittel 24. Mai 2023

Ort und Datum



Kai Denzin, Vorsitz Selbstvertreter*innen- Beirat



Maike Chukung Calla, Centrums- Leitung

Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013